

Bericht zum Postulat



vom 10. Juli 2015, überwiesen am 31. August 2015
28.03.10

der CVP-Fraktion

Betreffend neues Geschäftsmodell für die Badeanlagen

Wortlaut des Postulats

Der Stadtrat wird eingeladen, neue Geschäftsmodelle für die Badeanlagen zu prüfen, insbesondere die Möglichkeit einer Verpachtung und den Einsatz von neuen Tarifmodellen.

Begründung

Auf Stadtgebiet gibt es drei öffentlich zugängliche Badeanlagen, namentlich die Bretterbadi, das Strandbad Rietliau und das Hallenbad Wädenswil. Es ist in unserem doppelten Interesse, dass diese attraktiv sind. Die Bevölkerung schätzt eine gute Badi, und je besser sie besucht wird desto kleiner ist der Aufwandüberschuss, den die Stadt zu tragen hat.

Die Eintrittszahlen in Frei- und Hallenbäder sind nicht nur vom Wetter abhängig. Auch ein kundenfreundlicher Service, auf das Wetter abgestimmte flexible Öffnungszeiten, eine ansprechende Gastronomie und attraktive Infrastrukturen geben den Ausschlag, ob ein See- oder Hallenbad besser oder weniger gut frequentiert wird als umliegende Anlagen. Und die Besucherzahlen sind wiederum ein entscheidender Faktor, wie stark ein Badebetrieb subventioniert werden muss.

Die Attraktivität und Kundenfreundlichkeit der Bäder gab in naher Vergangenheit immer wieder Anlass zu Vorstössen.¹ Trotz gewisser Anstrengungen sind merkliche Verbesserungen leider nicht erkennbar.

Aus Sicht der CVP müssen wir deshalb einen Schritt weiter gehen. Wir bitten den Stadtrat zu prüfen, ob durch eine Neugestaltung von Verantwortung und Kompetenzen zwischen der Stadt als Eigentümerin, Bestellerin und Geldgeberin einerseits und dem eigentlichen Badebetrieb andererseits ein attraktiveres Angebot und eine geringere Kostenlast erreicht werden kann. Im Vordergrund steht die Verpachtung einer oder mehrerer Anlagen (vgl. Badi Richterswil), verbunden mit einer Leistungsvereinbarung, die den sicheren, leistungsfähigen und kundenfreundlichen Betrieb regelt. Weiter soll überlegt werden, wie durch eine Anpassung des Tarifmodells die Eintritte in See- und Hallenbäder erhöht werden können, um die Abhängigkeit von Schön- oder Schlechtwetterperioden zu minimieren (Kombi-Tickets).

Das neue Geschäftsmodell soll ein möglichst unternehmerisches, kundenfreundliches Handeln ermöglichen. Das in anderen Bereichen (Kultur, Soziales, Sicherheit) erprobte System mit Leistungsvereinbarung ist ein bewährtes Instrument. Dieses bietet Gewähr, dass der Stadtrat steuern und der Gemeinderat innerhalb seiner Kompetenzen regelmässig darüber entscheiden kann, wie die Bäder zu führen sind. Bei der Ideensuche nach einer organisatorischen Optimierung müssen direkte Anspruchsgruppen – Schulen, Vereine und weitere Interessierte - zu einem früheren Zeitpunkt miteinbezogen werden.

Wir danken dem Stadtrat für die Prüfung und Beantwortung des Postulats.

¹ Postulat vom 30.01.2013 betreffend Strandbad Rietliau, Schriftliche Anfrage vom 28.09.2012 betreffend Strandbad Rietliau, Postulat vom 28.09.2011 betreffend kundenorientierte Öffnungszeiten des Strandbads Rietliau und der Brettlibadi.

Bericht des Stadtrats

Für den Stadtrat gehören das Strand- und Hallenbad mit den davon unabhängig geführten Restaurationsbetrieben zu denjenigen Angeboten, die Wädenswil als Stadt attraktiv und lebenswert machen. Es ist dem Stadtrat ein Anliegen, dass die öffentlichen Bäder sicher und einladend betrieben werden, allen offen stehen und vor allem auch, dass die Eintritte für die gesamte Bevölkerung erschwinglich bleiben.

A. Verpachtung von Anlagen

a. Restauration

Die Restaurationsbetriebe im Strand- und Hallenbad sind bereits erfolgreich verpachtet. Auch in Richterswil, in der Anfrage aufgeführtes Beispiel, wird nur das Restaurant verpachtet, nicht jedoch der Betrieb des Strandbads.

Der neue Pächter des Restaurants Strandbad Rietliu hat mit seinem erweiterten und qualitativ sehr guten Menuangebot innert kürzester Zeit viele Stammgäste gewonnen und ist in einem Strandbadrestaurantvergleich in der Regionalpresse lobend erwähnt worden.

Auch für das Hallenbad konnte vor kurzem ein neuer Pächter gewonnen werden, der neben dem klassischen insbesondere mit einem Angebot an indischer Küche eine kulinarische Lücke in Wädenswil geschlossen hat. Insofern besteht in beiden Restaurants kein Handlungsbedarf.

Das Seebad („Brätlibadi“) ist denkmalgeschützt. Aufgrund dessen kann ein vollwertiger Restaurationsbetrieb in diesen Räumlichkeiten nicht oder nur mit sehr hohen Kosten eingerichtet werden. Dieser würde einiges an Platz von der bestehenden Badeinfrastruktur beanspruchen, womit der Badebetrieb zu Lasten des Restaurationsbetriebes an Attraktivität verliert.

Grundsätzlich wäre es möglich, nach Ende des Badebetriebs im Seebad eine Bar zu betreiben. Wo und in welcher Grösse eine Bar untergebracht werden könnte, müsste gegebenenfalls im Rahmen eines Baugesuchs abgeklärt werden. In einem ersten Schritt würde die Abteilung Sicherheit und Gesundheit eingereichte Konzepte von Interessenten prüfen.

b. Betrieb

Die Rechnung des Badebetriebs des Strandbads Rietliu zeigt, dass die Einnahmen stark wetterabhängig und je nachdem viel tiefer sind als die ziemlich konstanten Ausgaben. Demzufolge ist keine Grundlage für eine langfristig attraktive Pacht für einen Pächter oder einer finanziellen Entlastung der Stadt gegeben. Die Umgestaltung des Strandbads zu einem Freizeitpark mit entsprechenden Eintrittspreisen würde hingegen der Strategie des Stadtrats zuwiderlaufen.

Im Hallenbad verlaufen die Einnahmen spiegelbildlich zum Strandbad, da bei schönem Wetter während der Sommersaison weniger Besucher ins Hallenbad gehen. Der Betrieb ist technisch und personell sehr aufwändig, und dessen Kosten können aufgrund von unvorhersehbaren technischen oder sicherheitsrelevanten Vorfällen stark schwanken. Hier sind die betriebswirtschaftlichen Grundlagen für eine attraktive Pacht noch viel weniger gegeben als beim Strandbad.

Im Seebad müsste für eine Verpachtung des Badebetriebs eine substanzielle Eintrittsgebühr eingeführt werden. Es ist davon auszugehen, dass dies zu einem deutlichen Rückgang an Besuchern führen würde. Um den Eintrittspreis zu rechtfertigen müsste wohl ein Verpflegungsangebot eingeführt werden, welches ebenfalls mit hohen Investitionskosten verbunden wäre.

c. Erfahrungen aus anderen Städten/Gemeinden

In Wallisellen wurden das Hallen- und Freibad mit dazugehörigem Wellness, eine Mehrzweckhalle, eine Kunsteisbahn und zugehörige Gastrobetriebe in die Sportanlagen AG Wallisellen ausgegliedert. Der Geschäftsführer bezeichnet die Massnahme als erfolgreich. Durch die Zusammenfassung von Sport, Spass, Erholung und Gastronomie könne ein umfassendes Freizeit-Angebot offeriert werden, das durch die Ausrichtung auf Sommer- und Wintersport saisonunabhängig ist. Die Gemeinde Wallisellen musste vor Gründung der Aktiengesellschaft beträchtliche Investitionen tätigen, sei auch weiterhin Besitzerin der Infrastruktur und somit für den Unterhalt der Anlagen zuständig. Es zeigt sich, dass das Hallenbad Wädenswil, welches als Sportbad bezeichnet werden kann, nicht mit dem umfassenden Angebot in Wallisellen verglichen werden kann. Ebenso wird deutlich, dass ein solches Projekt nur Erfolg haben kann, wenn die Stadt zuerst kräftig investiert.

Der Abteilungsleiter Bäder der Stadt Zürich kommt für die dortigen Betriebe zu anderen Schlussfolgerungen. Diejenigen Bäder in Zürich, die von Privaten betrieben werden oder wo Teilangebote von privater Seite erfolgen, hätten es nicht geschafft, das Angebot effizienter zu erbringen, als es die Stadt früher tat. Alle diese Betriebe hätten den gleichen Subventionsgrad wie die Anlagen, die nicht verpachtet seien. Eine Verpachtung des Gesamtbetriebes könne dann Sinn machen, wenn man darüber nachdenke, die Anlage zu schliessen. In diesen Aussagen kommt ebenfalls zum Ausdruck, dass die Verpachtung einer einseitig ausgerichteten Anlage, wie sie das Hallenbad Wädenswil ist, betriebswirtschaftlich nicht attraktiv genug für eine langfristige Perspektive ist.

B. Neue Tarifmodelle

Im Rahmen der Erarbeitung eines kundenfreundlicheren und flexibleren Ticketangebots hat die Abteilung Sicherheit und Gesundheit Anregungen von Kunden für zusätzliche Ticketangebote evaluiert und für die neue Sommersaison die Kombi-Saisonkarte neu ins Angebot aufgenommen. Dieses berechtigt während der Sommersaison zum Eintritt sowohl ins Hallenbad als auch ins Strandbad. Damit soll den Kunden die Möglichkeit gegeben werden, bei

schlechtem Wetter in der Sommersaison trotzdem schwimmen gehen zu können.

C. Bereits geplante und getroffene Massnahmen

Die Abteilung Sicherheit und Gesundheit hat 2015 für das Strandbad Rietliu durch einen Schwimmbadbauer Vorschläge für kostengünstige Attraktivitätssteigerungen erstellen lassen. Diese Massnahmen wären 2016 grösstenteils realisiert worden. Im Rahmen der Budgetdebatte wurden die dafür vorgesehenen Mittel jedoch markant gekürzt, sodass nur noch vereinzelte, kleinere Massnahmen umgesetzt werden können.

Für das Hallenbad wurden intern ebenfalls Massnahmen zur Attraktivitätssteigerung evaluiert und entsprechende Kostenschätzungen eingeholt. Diese werden im Kontext des gekürzten Budgets ebenfalls neu überdacht und an die neuen Rahmenbedingungen angepasst.

Antrag auf Abschreibung des Postulats

Gestützt auf diesen Bericht wird dem Gemeinderat beantragt, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

23. Mai 2016

sep

Stadtrat Wädenswil

Philipp Kutter
Stadtpräsident

Heinz Kundert
Stadtschreiber